

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 8 (1900)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

liche Mütter noch schwächerer Kinder. Wir könnten unsere Behauptungen mit zahlreichen krassen Beispielen illustrieren, setzen aber voraus, daß auch Ihnen, hochgeehrte Herren, diese mißlichen Zustände bekannt sind.

Ebenso schutzlos sind die in den Haushaltsindustrien beschäftigten Kinder. Wohl sagt das eidgen. Fabrikgesetz: „Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht in Fabriken beschäftigt werden.“ Wer nimmt sich aber der armen kleinen an, die, kaum der Schulstube entronnen, zu Hause zur Strohflechters, zu Hülfsarbeiten in der Stickerei- oder Weberei-Industrie und anderen Gewerben angehalten werden? Wo die Schule in weiser Schätzung der Kraft des Kindes wenige Stunden des Tages ruhiges Hinsitzen und eine volle Aufmerksamkeit verlangt, in der Voraussicht, daß körperliche Bewegung in frischer Luft und ein mehr freies Arbeiten ohne Zwang die Kinder frisch erhält, da kommt zu Hause die Forderung zu neuer, angestrengter Arbeit, dazu meist noch in schlecht gelüfteten Räumen. Die Folgen dieser Sünde gegen den jugendlichen Organismus sind nicht nur häufige akute Krankheiten, deren Bekämpfung durch den Arzt vielleicht den materiellen Nutzen aus der früheren Zeit in Frage stellt, sondern ein eigentlicher Niedergang unserer Volksgesundheit. Der in seinem Wachstum durch den Entzug freier Bewegung und frischer Luft gehemmte Körper, der durch ununterbrochene, oft einsame Arbeit geschwächte Geist, sie werden schließlich zu einer nur krüppelhaften Entwicklung gelangen.

Im Namen der Menschlichkeit rufen wir für diese Unglücklichen den Schutz des Staates, der Gemeinden an; wir rufen ihn an im Hinblick auf die moralischen Gefahren für unser Land.

Weil es sich meistens um Frauen und Kinder handelt, denen direkt geholfen werden soll, halten wir es für gerechtfertigt, daß zur Bekämpfung der Missstände auch Frauen herbeizogen werden. Sie werden in manchen Fällen, wo es nicht nur Gerechtigkeitsliebe bedarf, mit Klugheit eingreifen, sie werden in speziell weiblichen Berufen mit Sachkenntnis urteilen und eher auf die Kleinigkeiten eintreten, aus denen die Anstände ja meistens zusammengesetzt sind. Sie werden leichter hinter allerlei Schliche kommen und auch das Vertrauen der Arbeiterin eher gewinnen. Wir rufen also der weiblichen Gewerbeinspectratorin in der Schweiz. Es ist nicht nur ein Akt der Billigkeit, wenn die weibliche Bevölkerung unseres Landes, welche ja in so vorherrschender Weise in den Industrien beschäftigt ist, auch weibliche Schutzaufsichtsorgane besitzt, sondern eine auch für die Allgemeinheit erfolgreiche Maßregel, wenn Frauen an dieser Seite des öffentlichen Lebens partizipieren. In den Ländern, wo Gewerbeinspectratorinnen Verwendung finden, hat man von deren Wirksamkeit sehr gute Resultate.

Wollen Sie, hochgeachtete Herren, diesen unsern Vorschlag prüfen und in Ihnen geeignet scheinender Weise die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vornehmen. Um eines aber bitten wir inständig: Lassen Sie die Sache nicht ruhen!

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Der Centralvorstand
des schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins.

A u s d e n V e r e i n e n .

Das Rote Kreuz im Kanton Solothurn. Bis jetzt hatte das Rote Kreuz nur im äußersten Zipfel des Kantons Solothurn, in Olten, Fuß fassen können, der übrige Teil und die Hauptstadt standen dem Werke noch fern. Das soll anders werden. Von Olten aus, wo namentlich der rührige Sektionskassier, Hr. H. Huber, sich der Sache annimmt, werden in verschiedenen Bezirken Versammlungen angeregt, die sich mit der Gründung von lokalen solothurnischen Vereinen befassen und sich später zu einem Kantonalverein zusammenföhlen sollen. In erfreulicher Weise beteiligen sich überall die bestehenden Samaritervereine bei dieser Angelegenheit.

Am 4. Dezember abends fand in der Stadt Solothurn in der Aula eine Versammlung statt, die nach Anhörung von Vorträgen der Hh. Huber aus Olten und Centralsekretär Dr. W. Sahli aus Bern folgende Resolution fasste:

„In Würdigung der Thatjachen, 1. daß die Erfolge einer Armee im Kriege zum guten Teile von der Leistungsfähigkeit ihres Sanitätsdienstes abhängen, 2. daß der offizielle Sanitätsdienst den vermehrten Anforderungen eines Krieges in keiner Weise genügen kann und darum einer Ergänzung durch das wohlvorbereitete Hülfsvereinswesen, vertreten durch den Centralverein vom Roten Kreuz, dringend bedarf, 3. daß das Rote Kreuz in der Schweiz noch ganz ungenügend entwickelt und vorbereitet ist, 4. daß es Pflicht aller einsichtigen und patriotisch gesinnten Schweizer ist, diesem Mangel abzuhelfen, beschließt die Versammlung:

1. Für die Stadt Solothurn und Umgebung ist eine Lokalsektion des schweiz. Centralvereines vom Roten Kreuz zu gründen und später Zusammenschluß der solothurnischen Vereine zu einem Kantonalverband anzustreben.

II. Es ist ein Initiativkomitee zu bestellen, welchem die nötigen Vorbereitungen für die Einberufung einer konstituierenden Versammlung übertragen ist. Das Initiativkomitee besteht aus den Herren Major Dr. Max Studer, Dr. Bott, Fürsprecher Meyer, Präsident der Samariter-Männersektion."

Wir wünschen den begonnenen Rotkreuz-Feldzug im Kanton Solothurn besten Erfolg.

Winterthur. Samariterverein. (Ginges.) Der am 31. Okt. abhin begonnene diesjährige Samariterkurs weist die schöne Zahl von 76 Teilnehmern auf, die sämtlichen Bevölkerungskreisen der Stadt Winterthur und Umgebung angehören und ein recht erfreuliches Interesse für die Sache an den Tag legen. Der Kurs wurde in zwei Abteilungen geteilt, eine theoretische und eine praktische, wovon erstere von Hrn. Dr. Brandenberg geleitet wird. Dieser theoretische Unterricht wird jeweilen am Mittwochabend erteilt und zwar im Hörsaal des Chemiegebäudes, wozu auch die Mitglieder des Samaritervereins freundlich eingeladen sind. Der praktische Unterricht wird von Hrn. Dr. Hahnloser erteilt unter Mitwirkung einiger Mitglieder des Vereins und zwar je an Dienstag-, Donnerstag- und Freitagabenden im Kindergarten im Lind. Der ganze Kurs wird 8–10 Wochen dauern und sodann eine öffentliche Prüfung der Teilnehmer stattfinden. Denjenigen Teilnehmern, welche die Stunden und Übungen regelmäßig und aufmerksam besucht haben und die Prüfung zur Zufriedenheit bestehen, werden Samariter-Zeugnisse ausgestellt.

Notiz. An der technischen Hochschule in Brünn wurde ernannt: zum Dozenten für „erste Hilfe bei Unglücksfällen“ und für „gewerbliche Erkrankungen“ Primararzt Dr. Theodor Spietschka in Brünn. Es ist dies unseres Wissens das erste Mal, daß an einer höheren Lehranstalt eine besondere Lehrstelle für „erste Hilfe“ ist eingerichtet worden, und es verdient darum diese Thatsache als ein weiterer Erfolg der Samariterbestrebungen Beachtung.

Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz.

Die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz hat am 29. November in Aarau eine Sitzung abgehalten. Es wurden dabei hauptsächlich Fragen des Ausbaues des Hülfssvereinswesens für den Kriegsfall und das Verhältnis zwischen Rotem Kreuz und Bund behandelt. Sobald die betreffenden Verhandlungen zu einem gewissen Abschluße gelangt sind, wird darüber im Zusammenhang berichtet werden.

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilungen des Centralkomitees an die Sektionen.

Die dieser Tage versandten Jahresbericht-Formulare und Präsenzlisten hoffen wir in Ihrem Besitz. Wir ersuchen die Vereinsvorstände, dafür besorgt zu sein, daß uns die Jahresbericht-Formulare spätestens bis 15. Januar 1901 in zwei Exemplaren zugehen und daß speziell der Mitglieder- und Kassabestand richtig aufgeführt wird. Wir bitten, darauf zu achten, daß in die Rubrik „Zahl der Anwesenden“ nur die Zahl der anwesenden Aktivmitglieder und in die Rubrik „Übungen und Vorträge“ keine Generalversammlungen oder Sitzungen Aufnahme finden dürfen.

Die von Herrn Oberfeldarzt eingeführten Präsenzlisten treten laut Protokoll der Delegiertenversammlung in Degersheim am 1. Januar 1901 in Kraft; wir ersuchen die Sektionsvorstände, für gewissenhafte Ausfüllung dieser Listen ebenfalls besorgt zu sein. Wir verweisen hauptsächlich auf die angebrachten Bemerkungen 1 und 2:

1. In dieser Liste haben sich auf Seite 2 alle der Übung bzw. Vortrag beiwohnenden Aktivmitglieder eigenhändig einzutragen.

2. Die Liste ist noch am Übungs- bzw. Vortragsabend abzuschließen, vom Sektionsvorstand zu visieren und der Post zu übergeben. Verspätet an das Centralkomitee gelangende Listen werden nicht berücksichtigt, d. h. die betreffende Übung oder Vortrag fällt bei der Rechnung des Bundesbeitrages außer Betracht.

Wir werden sodann bei Beginn des neuen Jahrganges des „Roten Kreuzes“, das nun mit einer hübschen Beilage versehen wird, jeder Sektion eine Anzahl Exemplare behufs Propaganda übersenden und bitten unsere Mitglieder, für Verbreitung unseres Organes zu arbeiten. — Mit kameradschaftlichem Gruß!

Biel, den 8. Dezember 1900.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militär-Sanitäts-Vereins,
Der Präsident: S. Marthaler.

Der Sekretär: H. Vogt.

Communications du Comité central aux sections.

Nous vous estimons en possession des *formulaires de rapport annuel* et *listes de présence* envoyées ces derniers jours. Les comités des sections sont priés de prendre soins que les *formulaires de rapport annuel* nous parviennent en deux exemplaires, au plus tard, pour le 15 janvier 1901 et que l'état des membres et de la caisse soient particulièrement exacts. Ayez soin de prendre note que: dans la rubrique „nombre des membres présents“ le nombre seul des membres *actifs* présents doit être indiqué; également dans la rubrique „exercices et conférences“ ne doivent pas figurer les assemblées générales ou séances.

Les listes de présence introduites par le medecin en chef entrent en vigueur au 1er janvier 1901, selon décision prise par l'assemblée des délégués à Degersheim; nous insistons auprès des comités des sections d'apporter également toute l'activité nécessaire pour les remplir consciencieusement. Nous vous rappelons encore les observations indiquées sous chiffre 1 et 2 de la liste de présence:

1. Sur page 2 et suiv. signeront de leur propre main tous les *membres actifs* de la section ayant assisté à l'exercice ou à la conférence.

2. La liste est close *le soir même de l'exercice ou de la conférence et remise à la poste*, signée par le comité de la section. Les listes envoyées avec retard au comité central, *ne seront pas prises en considération*, c'est-à-dire l'exercice ou la conférence en question ne sera pas comptée lors de la répartition du subside fédéral.

Le journal „*La Croix rouge*“ sera accompagné l'année prochaine d'un jolie supplément et nous enverrons un certain nombre d'exemplaires du premier n° à chaque section en vue de propagande. Chaque membre est prié de travailler activement à l'extension des abonnés de notre organe. — Salutations cordiales!

Bienne, le 8 décembre 1900.

Au nom du comité central,

Le président: S. Marthaler.

Le secrétaire: H. Vogt.

Bücher &c.

Der Kinderfreund. Schweizerische illustrierte Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Chef-Redaktion: Prof. O. Sutermeister in Bern. Empfohlen von der Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. XV. Jahrgang. Groß-8°, 192 Seiten. Preisrätsel alle 3 Monate. Buchdruckerei Büchler u. Cie., Bern. Jahresabonnement 1 Fr. 50; geb. Jahrgang 2 Fr. —; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zusammen 3 Fr. —. Es ist ein sehr hübscher Band von 192 Seiten großen Formats mit sauberem Druck und Papier. Die Bilder sind sorgfältig ausgewählt, passend und gut wiedergegeben. Der Inhalt der Schrift ist dem jugendlichen Denken ganz zugeschnitten und bietet eine reiche Abwechslung zwischen Belehrung und Unterhaltung, Ernst und Scherz, Poesie und Prosa. Alle Gebiete haben den Stoff hiefür geboten, die Natur das Sichtbare und Unsichtbare zugleich. Das Buch ist sehr empfehlenswert und ist eines der besten Geschenke für die Jugend.

San.-Nat. Dr. Granier, Die Badehilfe. Ein Leitfaden für Bademeister, Heilgehilfen und Krankenpfleger. Berlin, 1901, Verlag von Richard Schoch. 47 Seiten. Preis 1 Mark. — Das kleine Büchlein behandelt in knapper, leichtverständlicher Weise, so daß ohne weiteres danach gearbeitet werden kann, die gesamte Badetechnik. Im ersten Abschnitt wird besprochen „die Haut, ihr Bau und ihre Lebensfähigkeit“; dann folgen „die Bäder für Gesunde“ und „die Heilbäder“. Unter diesen figurieren neben den Ganz- und Teilebäder auch die verschiedenen Ulzneibäder, dann die Abwaschungen, Abreibungen, Umschläge und Packungen. Den Schluß machen die Dampf-, Luft-, Licht-, Sand- und Mooräder. Das Büchlein ist, wie es im Titel verspricht, ein tüchtiger Leitfaden für nichtärztliches Personal, das mit der Badetechnik zu thun hat.

Für Samariterinnen!

Das rote Kreuz im weisen Feld



in 800/1000 fein Silber, verschiedene Dessins, per Stück **3 Fr. 50**; für Samariter dito Krawatten-nadeln per Stück **1 Fr. 50**. Broches vergoldet, sauber ausgeführt, à **1 Fr. 50** per Stück; Nadeln das Stück 75 Cts. **J. Schmid**, Gold- und Silberarbeiter, Rennweg 4, Zürich I. — Auswahl-sendungen bereitwilligst. (H5403Z) [32]

Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Die Krankenernährung und Krankenküche.

Ein diätetischer Ratgeber in den meisten Krankheitsfällen, bearbeitet von A. Drexler.

Preis 90 Cts. Zu beziehen durch alle Buch-handlungen. (H 1643 Z) [14]

INSERATE

finden im «Roten Kreuz» wirksame Verbreitung.